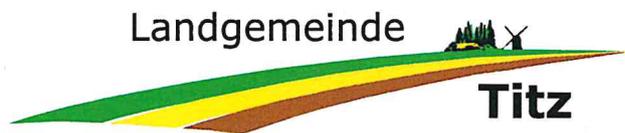


angeheftet
am. 11.01.2022 *lit*

abgenommen

am.....



Titz, den 11.01.2022
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 10. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz
am **Mittwoch, 19.01.2022, 18:00** Uhr
in der Aula der PRIMUS-Schule

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Hinweis: Entsprechend § 18 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Landgemeinde Titz sollen mögliche Fragen aus der Bevölkerung aus Gründen einer umfassenden Beantwortung bis fünf Werktage vor der Ratssitzung schriftlich der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Mündliche Anfragen in der Sitzung sind jedoch auch möglich.

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| Punkt 2. | Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern | 261/2021 |
| Punkt 3. | Einführung eines neuen Gemeindevertreters | 255/2021 |
| Punkt 4. | Vorstellung des aktualisierten Schulentwicklungsplans für die PRIMUS-Schule Titz durch das Büro biregio-Projektgruppe Bildung und Region | 260/2021 |
| Punkt 5. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Landgemeinde Titz | 262/2021 |
| Punkt 6. | Bebauungsplan Titz Nr. 33 (Ortslage Titz, gelegen im Bereich der Mörikestraße); hier:
a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 6/2022 |
| Punkt 7. | Endausbau der „Ophertener Straße“ (Ortslage Titz); hier: Beschluss über das Bauprogramm | 8/2022 |

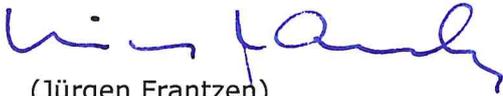
- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| Punkt 8. | Gründung einer Immobiliengesellschaft der Landgemeinde Titz
(ggf. als mittelbare Beteiligung über die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH) | 2/2022 |
| Punkt 9. | „Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik“;
hier: erfolgreiche Bewerbung und weiteres Vorgehen | 257/2021 |
| Punkt 10. | Anfragen und Mitteilungen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Anfragen • Mitteilungsvorlagen der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Haushalt der Landgemeinde Titz 2022;
hier: Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage 259/2021 ○ Gremientätigkeit; hier:
Anzeige der Nebentätigkeit bzw. Berichtspflicht gemäß Korruptions-
bekämpfungsgesetz 1/2022 ○ Kommunales Entlastungspaket im Rahmen des Strukturwandels;
hier: Einstellung einer Strukturwandelmanagerin und eines Struk-
turwandelmanagers 3/2022 ○ Jugendparlament der Landgemeinde Titz 5/2022 ○ Werkstattverfahren zur dezentralen Unterbringung und Integration
von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen in der Landgemeinde
Titz;
hier: Abschlussbericht 7/2022 • weitere Mitteilungen | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| Punkt 11. | Neubau des Gebäudes C der PRIMUS-Schule Titz;
hier: Einrichtung eines zweiten Fachraums für Naturwissenschaften | 258/2021 |
| Punkt 12. | Anfragen und Mitteilungen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Anfragen • weitere Mitteilungen | |

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung und des aktuellen Erlasses des MHKBG für die Durchführung von Sitzungen findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) vorzuzeigen. Das Testfordernis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt.



(Jürgen Frantzen)
Bürgermeister